Swiss Small Hydro

Schweizer Verband der Kleinwasserkraft
Association Suisse de la petite hydraulique
Associazione Svizzera della piccola idraulica

Grammetstrasse 14
4410 Liestal

Datum: **11. Dezember 2025**

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Elektronisch eingereicht an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2026»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von Swiss Small Hydro, dem Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, danken wir Ihnen für die Möglichkeit, sich zur oben genannten Vernehmlassung äussern zu dürfen.

Swiss Small Hydro setzt sich für die dezentrale und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft ein. Der Verband ist Vertreter von über 1'400 Kleinwasserkraftwerken, zumeist im Besitz unabhängiger Produzenten. Die Kleinwasserkraft ist eine der wichtigsten erneuerbaren Energietechnologien: Mit einem Anteil von 7% an der Schweizer Stromproduktion und ihrem komplementären Produktionsprofil zu Grosswasserkraft, Sonne und Wind leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit - insbesondere auch im Winterhalbjahr.

Swiss Small Hydro nimmt wie folgt Stellung:

- EnV Art. 12: Die Anpassungen in EnV Art. 12 werden begrüsst, da damit ein Anreiz zur bedarfsorientierten Einspeisung geschaffen wird. Die Übergangsbestimmung bei fehlender Lastgangmessung erachten wir als realistisch. Aus Sicht der Kleinwasserkraft wäre eine Anwendung der Minimalvergütung gegenüber dem Sportmarktpreis zwar bevorzugt. Da sich die Formulierung im EnG explizit auf den Referenzmarktpreis bezieht, verstehen wir, dass hier diesbezüglich kein Handlungsspielraum bestand.
- EnV Art. 31: Die Anpassung der Prioritätenordnung ist nachvollziehbar und wird unterstützt. Wir sind zudem der Meinung, dass auch die Vollständigkeit und Qualität der Gesuche als Kriterium berücksichtigt werden sollte – unabhängig von der Grösse der Massnahme.
- EnFV, Anhang 6.1, Ziffer 4.1.1: Die Anpassung mit Berücksichtigung der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen erachten wir als sinnvoll.

Swiss Small Hydro unterstützt zudem die Stellungnahme der aeesuisse, welche für vZEV (EnV Art. 18) und LEG (StromVV Art. 19g) Gebührenfreiheit und eine Erhöhung des Netznutzungsrabattes für LEG auf 60 Prozent (StromVV Art. 19h) fordert.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Weiterbehandlung des Geschäfts berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Benjamin Roduit
Nationalrat und
Präsident Swiss Small Hydro

Martin Bölli
Geschäftsleiter Swiss Small Hydro